



## Förderprogramm für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

### Ziel

Ziel des Programms ist, für Bürgerinnen und Bürger Anreize zu setzen, selbst Strom zu produzieren und damit einen wertvollen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauches aus fossilen Energien zu leisten.

### Anwendungsbereich

Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes Landsberied. Eine Förderung ist derzeit nur in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorgesehen.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Landsberied. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

### Voraussetzungen der Förderung und Antragsverfahren

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Maßnahme nicht gefördert wird, wenn mit dieser **vor** Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn wird dabei bereits ein Auftragsabschluss gewertet.

Eine Förderung wird nur bewilligt, wenn vor Auftragsvergabe der Maßnahme das

- vollständig ausgefüllte Antragsformular
- mit Kostenvoranschlag des ausführenden Unternehmens und
- Stellungnahme von ZIEL 21\*

bei der Gemeinde eingereicht wurde. Nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden an den Antragsteller zurückgegeben.

\*Ziel 21 – Zentrum Innovative Energien im Landkreis Fürstentfeldbruck e.V. hat sein Büro im Landratsamt Fürstentfeldbruck, Zimmer A 107. Die Sprechzeiten sind von montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr. Telefon 08141 / 519-225, E-Mail [Info@ziel21.de](mailto:Info@ziel21.de).

Innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Förderantrages müssen die Fördergelder abgerufen werden. Fördergelder, die nicht innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Förderantrages abgerufen wurden, verfallen. Diese werden dem Fördertopf wieder zugeführt.

## Förderfähige Maßnahmen und Förderhöhe

Gefördert wird die

1. Neuinstallation einer **Photovoltaikanlage** mit 150 € / Kilowatt peak.  
Mindestförderung 300 €, Maximalförderung 1.500 €.
2. Neuinstallation einer **kombinierten Photovoltaik-/Solarthermieanlage** mit einem Innovationsbonus.  
Förderhöhe 150 € / Kilowatt peak. Mindestförderung 300 €, Maximalförderung 1.500 €. Eine zusätzliche Förderung nach Punkt 1 (alleinige Photovoltaikanlage) ist ausgeschlossen.
3. Neuinstallation von **Balkonmodulen**  
Förderhöhe pauschal 200 €
4. Neuinstallation eines **Batteriespeichers** für Photovoltaikanlagen  
Förderhöhe 150 €/kWh Speicher der PV-Anlage, Maximalförderung 1.500 €

Gemeinde Landsberied  
27.02.2020

Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin

